

Die Tierrechtsdebatte geht
in die falsche Richtung

Tierschutz auf Abwegen

Franz Kromka

Seit biblischen Zeiten ist immer wieder tiefgründig darüber nachgedacht worden, ob es rechtens ist, wie der Mensch mit dem Tier umgeht. Erstaunlich ist das nicht. Denn von allem Anfang an ist der Mensch mit dem Tier schicksalhaft verbunden. Seine Entwicklung verdankt das Menschengeschlecht nicht zuletzt der Hilfe des Tieres. Der Kultur stiftende Anteil, den die Tiere an seiner Geschichte hatten, ist beträchtlich. Doch von jeher ist das Verhältnis zwischen Mensch und Tier eher konflikthaft-ausbeuterisch denn egalitär-friedlich gewesen. In aller Regel dominierte, trotz aller religiös-rituellen Bemäntelung, der Aspekt der Nutzung. Dagegen ist im Grunde genommen nichts einzuwenden, wenn die Menschen sich anstrengten, die fragwürdigen Seiten ihres Tuns zu erkennen und nach besseren Lösungen zu suchen. Die Art und Weise des menschlichen Zugriffs auf das Tier stand frühzeitig zur Diskussion. Immer schon bemühten sich namhafte Denker, das Mensch-Tier-Verhältnis umfassend zu bestimmen. Mit Pythagoras, Epikur und Platon fand sich im alten Griechenland eine bemerkenswerte Vegetarier-Bewegung. Den römischen Denkern ging es dagegen eher um eine Versachlichung der Beziehung zum Tier. Und im Christentum setzte sich die vom Hierarchie-Gedanken bestimmte aristotelische Sichtweise durch, wonach, so Aristoteles, „die Pflanzen um der Tiere und die Tiere um der Menschen willen da sind“. Folgeschwer wirkte sich – bis auf den heutigen Tag – die Theorie von René Descartes aus.

In ihr figuriert das Tier einfach als beliebig nutzbarer seelenloser Automat.

Zum gewinnträchtigen Produktionsfaktor wurde das Tier schließlich mit der im 19. Jahrhundert aufkommenden industriellen Fleischverarbeitung. Aus sozialistischer Sicht stellte die Massentierhaltung ein Mittel dar, um die „Demokratisierung des Fleischverzehr“ zu bewerkstelligen. Die ersten „automatischen“ Großschlachthäuser in Chicago und Paris wurden als Symbole des technischen Fortschritts gefeiert, besonders vom „Vegetarier wider Willen“ (August Bebel), nämlich dem Arbeiter. Aber der vermeintliche Fortschritt rief umgehend auch Kritiker auf den Plan. „Es ist nicht gut, dass die Tiere so billig sind“, notierte Elias Canetti in seinem Werk *Die Provinz des Menschen*. Ihn schmerzte, dass es „nie zu einer Erhebung der Tiere gegen uns kommen wird“, zu einer „Rebellion in einem Schlachthaus“. Und Albert Schweitzer forderte mit seiner *Ethik der Ehrfurcht vor dem Leben* jeden einzelnen Menschen dazu auf, die Schädigung und Vernichtung nichtmenschlichen Lebens auf das unbedingt Notwendige zu beschränken.

Mitleid mit dem Tier

Kennzeichen der modernen Tierschutzbewegung ist die Forderung, für das Tier Mitleid zu empfinden. Dabei wird angenommen, dass derartiges Empfinden dem Menschen nicht schwer fallen sollte. So behauptete Konrad Lorenz, dass „tierisches Leiden die schlimmste aller Nervenbelastungen ist“ – mindestens für Tierfreunde.

Dass vor allem höher entwickelte Tiere Schmerzen und Leiden empfinden, ist nach Lorenz unbestritten. Nicht geklärt ist indessen, ob dem Schmerz des Menschen ein größeres Gewicht beizumessen ist als dem des Tieres. Man kann der Ansicht sein, dass das Tier weniger leide als der Mensch, weil es, angebunden an den „Pflock des Augenblicks“ (Friedrich Nietzsche), keine Erwartung des Schmerzes habe, von seiner Dauernichtsahnung und auch nicht von Todesahnungen heimgesucht werde. Beim Menschen hingegen kommt das selbstreflexive Bewusstsein hinzu, gibt es also den Widerhall von Erinnerung und das Ausmalen von Erwartung, existiert das Wissen um die ständige Gefährdung seines Lebens, die sein konkretes, aber auch sein antizipiertes Leid so unerträglich und qualvoll machen. Dagegen kann allerdings eingewendet werden, dass das Fehlen von Reflexion das Leiden des Tieres nicht verringere, sondern im Gegenteil verstärke, weil ihm so nicht Trost, Hoffnung und Zuversicht zuteil werden können.

Darwins Erkenntnis

Unser Mitleid mit dem Tier hat nicht wenig mit jener Relativierung der gewöhnlich für legitim gehaltenen exklusiven Position des Menschen zu tun, die das moderne Naturverständnis, namentlich Charles Darwins Evolutionslehre, zeitigte. Nach Darwins Theorie ist der Graben zwischen Mensch und Tier keinesfalls so groß wie ehemals besonders Theologen behaupteten. Und Lorenz, dem vehementen Verteidiger der Darwinschen Erkenntnis, ging es darum, „die Menschen mit der Tatsache zu versöhnen, dass sie selbst ein Teil der Natur und in natürlichem Werden entstanden sind“. Es gibt mithin keinen Grund, Abscheu vor Darwins Erkenntnis zu empfinden, dass wir mit den Tieren eines Stammes sind, auch nicht vor der Einsicht Sigmund Freuds, dass wir selbst noch von den gleichen In-

stinkten getrieben werden wie unsere vormenschlichen Ahnen. Wer über die großartige evolutionäre Entfaltung der Organismenwelt aufgeklärt ist, der sollte – so Lorenz – vielmehr „eine neue Art von Ehrfurcht vor den Leistungen der Vernunft und der verantwortlichen Moral empfinden“, die es dem Menschen ermöglichen könnte, sein tierisches Erbe erfolgreicher als bisher zu beherrschen. Für Lorenz sind „das langgesuchte Zwischenglied zwischen dem Tiere und dem wahrhaft humanen Menschen – wir“. Lorenz sieht den Menschen aber nicht einfach als ein besonders hoch stehendes Tier an, sondern er folgt der althinesischen Einsicht, die besagt, „dass zwar alles Tier im Menschen, nicht aber aller Mensch im Tiere steckt“. Der Mensch ist zwar im Vergleich zum Tier ein Wesen mit Defekten, aber des ungeachtet dennoch ein Geschöpf aus einem Guss, in dem sich die kosmische Evolution gewissermaßen ihrer selbst bewusst geworden ist.

Seine organischen Mängel kompensiert der Mensch durch vernunftgeleitetes, zielgerichtetes Handeln. Wo beim Tier die natürliche Umwelt steht, schafft sich der Mensch ein zukunfts offenes, lebensdienliches Milieu, eben den kulturellen Raum. Der Mensch muss jedenfalls, um morgen leben zu können, bereits in der Gegenwart umsichtig tätig sein. Seine Rastlosigkeit und Neugier dienen der Existenzbewältigung. Im lateinischen Wort für Neugier, nämlich *curiositas*, steckt *cura*, die Sorge. Der Mensch ist das einzige Wesen, das sich Sorgen um das Zu-Besorgende, um die zu tätigende Vor-Sorge macht.

Der bemerkenswerte Unterschied im Streben nach Vorsorge sollte uns indessen nicht hindern, die moralische Forderung zu akzeptieren, dass nicht nur die Mitmenschen, sondern auch die gleichsam in den Tag hineinlebenden Tiere unsere Nächsten sind und also nicht misshandelt werden dürfen. Das Mitleid mit dem Tier kann jedenfalls als eine gewich-

tige Facette des neuzeitlichen Zivilisationsprozesses begriffen werden. Wenig spricht für die immer noch verbreitete Meinung, dass Grausamkeiten gegenüber Tieren – gewöhnlich handelt es sich um ritualisierte – die Menschen durch die „Abfuhr“ von Aggressionen friedfertiger machen könnten. Wer für die weitere Sensibilisierung für die Leiden von Tieren eintritt, der sollte indessen mit Jean-Claude Wolf, dem es um eine fruchtbare Tierethik geht, davon ausgehen, dass „der Ruf nach einer total neuen Ethik ebenso wirkungslos, wenn nicht gar kontraproduktiv ist“. In Anbetracht des wenig problemorientierten Denkens und Handelns der meisten Menschen bedeutet es bereits einen Fortschritt, wenn zumindest die größten Missbräuche in der Nutztier- wie der Heimtierhaltung verhindert werden. Gegenwärtig und wohl auch in absehbarer Zeit wird es nicht darum gehen, etwa dem Fleischverzehr ein Ende zu bereiten und zu einer rein vegetarischen Ernährungsweise zu kommen. Der Fleischkonsum nimmt, nebenbei bemerkt, in Deutschland übrigens von Jahr zu Jahr ab und betrug vor der BSE-Krise jährlich ungefähr sechzig Kilogramm pro Kopf. Gern wird übergangen, dass selbst Arthur Schopenhauer und Jeremy Bentham das Töten von Tieren zum Nahrungserwerb billigten, weil, so Bentham, unter anderem der Tod durch Menschenhand schneller und weniger schmerzhaft ist als der, den ein Tier „im unvermeidbaren Lauf der Natur erwarten würde“. Beim Schutz des Tieres geht es aber nicht nur um den ethischen Aspekt, menschlich verursachtes Leiden möglichst zu vermeiden, sondern auch um durchaus anthropozentrische Ziele. Die menschenbedingten gewaltigen Eingriffe in das Tier- und Pflanzenreich könnten nämlich der Menschheit mehr schaden, als sie ihr nützen. Man kann von einem fatalen „Riss im Netzwerk des Lebendigen“ (Bernd Lötsch) sprechen, den namentlich

die moderne Landwirtschaft als offensichtlich größte Artenvernichterin zu verantworten hat.

Subjektives Befinden der Tiere

Der modernen Theriophilie ist eigen, dass es ihr in ganz besonderer Weise um das subjektiv-psychische Befinden der Tiere geht. Des Weiteren relativiert sie normative Kriterien, die Tier und Mensch völlig unterschiedlichen Bereichen zuordnen. Indem gewisse moralische Orientierungen nun auch das Verhältnis des Menschen zu Tieren beeinflussen, kann von einer Universalisierung ethischer Postulate gesprochen werden. Schließlich wird auch das Tier in die für den modernen Menschen charakteristische Weltbezogenheit integriert: Wie der Mensch wird auch und gerade das Tier als ein Geschöpf dieser Welt wahrgenommen. Ganz im Sinne der gegenwärtigen Tierfreundlichkeit betonen die beiden christlichen Kirchen in einer gemeinsamen Erklärung, dass „das Verhältnis des Menschen zum Tier ethisch zu bestimmen ist“, weil das Tier eben „mehr ist als nur ein Objekt zur Verwertung seines Fleisches“. Und das 1986 neu gefasste Tierschutzgesetz betrachtet in Paragraph 1 als „Zweck dieses Gesetzes, aus der Verantwortung des Menschen für das Tier als Mitgeschöpf dessen Leben und Wohlbefinden zu schützen“. Folgerichtig erfuhr mit dem Gesetz zur Verbesserung der Rechtsstellung des Tieres im Bürgerlichen Recht vom 20. August 1990 das Bürgerliche Gesetzbuch eine kleine, aber nachgerade revolutionäre Änderung: In Paragraph 90a ist jetzt festgehalten, dass Tiere – erstmals in unserem Rechtssystem – keine Sachen mehr sind. Angesichts des Umstandes, dass längst eine breite Bevölkerungsmehrheit tierschützerische Anliegen unterstützt, ist es nicht verwunderlich, dass der Deutsche Bundestag am 17. Mai 2002 mit großer Mehrheit der Aufnahme des Tierschutzes als Staatsziel in das

Grundgesetz zugestimmt hat. Dass allerdings Vertreter verschiedener Organisationen, die Tiere etwa im Rahmen der Forschung nutzen, mit dieser grundgesetzlichen Verankerung des Tierschutzes nicht viel Freude haben, ist gleichfalls nicht verwunderlich.

Kritikerei wäre es, wenn man all denen, die sich für eine Verbesserung der Mensch-Tier-Beziehung einsetzen, einfach schwadronierenden Moralismus vorhielte. Kein Geringerer als Konrad Lorenz, der den maßvollen Verzehr von Fleisch als völlig natürlich einstufte, hat die „Fließbandhaltung“ von Tieren als zweifelsohne eines der dunkelsten, schandhaftesten Kapitel der menschlichen Kultur“ betrachtet. Hier geht es indessen nicht um diejenigen, die sich für die Beseitigung konkreter Missstände einsetzen, sondern um die, die derartigen Einsatz als reformistische Flickschusterei ablehnen. Die Reformgegner wollen definitive Lösungen. Sie geben vor, um das ideale Verhältnis zwischen Mensch und Tier zu wissen. Beim kompromisslosen Tierschutz scheint indessen häufig gar nicht das wirkliche Tier im Mittelpunkt zu stehen. Der Kampf für das Wohlergehen der Tiere hat oftmals mehr mit der Umgestaltung der Gesellschaft als mit dem Tierschutz zu tun. Die „neue Tierverfallenheit“ hat, wie Joseph Bernhart vor Jahrzehnten darlegte, wesentlich damit zu tun, dass der Sinn für Transzendenz schwindet und die religiösen Bindungen nicht mehr halten. Für Bernhart sind „zärtliche Liebesverhältnisse zur Tierwelt oft nur das Symptom einer ruinösen Menschenseele“. Heute ist es gewiss sinnvoll, für eine Verringerung der Mensch-Tier-Differenz einzutreten. Die für das Christentum typische Aufwertung des Menschen aufgrund seiner unsterblichen Seele zeitigte in ethischer Hinsicht eine ja nicht selten bedenkliche Abwertung der übrigen Lebewesen. Den radikalen Tierverteidigern geht es jedoch nicht einfach um eine durchaus gebotene maßvolle Neubewer-

tung des Status von Mensch und Tier, sondern um einen Wandel der Perspektive: Der Mensch ist nicht gehalten, seine biologisch vorgegebenen Verhaltenstendenzen, sozusagen das Tierische in ihm, zu bändigen, sie gar zu unterdrücken, sondern – im Gegenteil – ihnen keine Hindernisse in den Weg zu stellen. Am tierischen Wesen soll der der Natur entfremdete Mensch genesen. „„Natürlich‘ gilt“, stellt Christian Vogel fest, „als ‚sauber‘, unverfälscht und (noch) nicht verdorben durch zivilisationsbedingte Falschheit und Eigensucht: Tiere als die ‚besseren Menschen‘, fast schon moralische Vorbilder!“

Prinzip der Gleichheit

Mit rhetorischer Vehemenz setzt sich Peter Singer, der utilitaristisch orientierte australische Tierethiker, dafür ein, dass das bislang lediglich für das Menschengeschlecht geltende Prinzip der Gleichheit, der Grundsatz der gleichen Interessenerwägung, auch für verschiedene Tiere gültig sein soll. Das entscheidende Kriterium für die Berücksichtigung der Interessen von Lebewesen ist für Singer das Merkmal der Empfindungsfähigkeit, also das Vermögen, Leid und Freude in mindestens menschenähnlicher Weise zu erfahren. Wer auf menschlich-überhebliche Art diese – wie behauptet wird – spezieübergreifende Fähigkeit infrage stellt, dem wird „Speziesismus“ (Richard Ryder) vorgeworfen. Höchst umstritten ist aber nicht nur die Anwendung des Gleichheitsgrundsatzes auf Tiere, sondern zu bezweifeln ist auch, ob die Leidensfähigkeit als das für die Gleichbehandlung von Menschen und Tieren maßgebliche Charakteristikum zu betrachten ist. Der unbestrittene Grundsatz, dass Tiere nicht misshandelt werden sollen, begründet nämlich nicht zwangsläufig die moralische Gleichstellung von Mensch und Tier. Tiere sind – so die Kritiker der utilitaristischen Tierethik – we-

der Personen noch Sachen, sondern ein Drittes – nämlich Tiere mit gewiss eigenständigem und von den Menschen zu beachtendem Wert. Mit dem bereits erwähnten Gesetz zur Verbesserung der Rechtsstellung des Tieres im Bürgerlichen Recht wurde übrigens festgelegt, dass das Tier als Mitgeschöpf nun nicht mehr der Sache – gemäß Paragraph 90 BGB – als schlechthin körperlicher Gegenstand gleichgestellt werden darf.

Singers Utilitarismus

Gemäß Singers Utilitarismus ist Gleiches gleich zu behandeln. Demnach gilt es, Schmerzen unabhängig davon zu vermeiden, wer sie leidet. Das kann zur Folge haben, dass im Grenzfall dem Leben des Menschen kein höherer Schutz zugebilligt wird als dem des Tieres. Das Problem der utilitaristischen Moral besteht darin, dass Geschöpfe nur noch als Träger von Empfindungen eingestuft werden. Lebewesen stellen nicht wie in der Ethik Immanuel Kants eine Grenze für das Handeln anderer dar, sondern können – im Sinne „des größtmöglichen Glücks der größtmöglichen Zahl“ – gegebenenfalls dem Gesamtnutzen geopfert werden. Gewiss betont Singer, dass wir „unter normalen Umständen das Leben des Menschen retten sollten, wenn wir vor die Entscheidung gestellt wären, entweder einen Menschen oder ein anderes Tier zu retten“. Aber für Singer sind eben „auch Fälle denkbar, in denen das Gegenteil richtig wäre, weil der betreffende Mensch nicht über die Fähigkeiten eines normalen Menschen verfügt“. Ungeachtet dieser gerade in Deutschland heftig kritisierten Sichtweise tritt Singer prinzipiell dafür ein, das Leid von Menschen wie von Tieren nach Möglichkeit zu minimieren, und das heißt, vor allem das Tötungsverbot zu beachten.

Singers Ethik ist mit der Forderung verbunden, dass wir uns zu einer mehr oder weniger strikten vegetarischen Er-

nährungsweise entschließen sollten. Dem kritischen Hinweis, dass nur die Menschen, nicht aber die Tiere in der Lage sind, sich an das Tötungsverbot zu halten, begegnet Singer mit dem Argument, dass anders als der Mensch „die meisten Tiere, die um der Nahrung willen töten, nicht überlebensfähig wären, wenn sie es nicht täten“. Gerade die Menschen, so Singer, für die Tiere als „bestialisch“ gelten, sollten sich eben diese nicht zu moralischen Vorbildern wählen und ihrerseits töten. Singer gibt zu bedenken, dass wir hinsichtlich des „moralischen Aspektes der Nutzung von Tieren als Nahrung in industrialisierten Gesellschaften eine Situation vor uns haben, in der ein relativ geringes Interesse der Menschen gegen das Leben und Wohl der betroffenen Tiere abgewogen werden muss“. Singers Darlegungen bedürfen allerdings einer Relativierung. Es ist nämlich nicht allein der Schlachthof das Problem. Auch wenn wir alle Vegetarier würden, müssten wir, um zu überleben, Tieren Schaden zufügen. Die Flächen, die wir dann als Vegetarier für die Pflanzenproduktion zusätzlich benötigten, würden den Lebensraum der Tiere weiter einschränken. Besonders empört ist Singer über die vornehmlich von ökonomischer Rationalität bestimmten modernen Formen intensiver Nutztierhaltung, bei denen in einer Weise vorgegangen wird, „als ob Tiere für uns Gebrauchsgegenstände wären“.

Tierrechtsidee

Wer der moralischen Gleichstellung von Mensch und Tier das Wort redet, der ist gewöhnlich auch dafür, dass das Tier gleichsam als Rechtsperson betrachtet und in die – bislang nur den Menschen einbeziehende – Rechtsgemeinschaft aufgenommen wird. Hierbei geht es nicht darum, das Tierschutzrecht weiterzuentwickeln, sondern darum, das Tier eben zum Rechtssubjekt zu erheben, und das heißt, ihm subjektive Rechte zuzusprechen.

Doch wie tierfreundlich die Forderung nach Tierrechten auch immer erscheinen mag, ihre Realisierung wäre von unauflösbaren Widersprüchen gezeichnet und vor allem nicht zweckdienlich. Die Schwierigkeiten beginnen damit, dass ganz offensichtlich nicht allen Tieren eine gleiche Rechtsstellung eingeräumt werden könnte. Die Verteidiger der Tierrechtsidee sind mit einer Fülle von Fragen konfrontiert, die – im Sinne einer möglichst stimmigen rechtlichen Reglementierung – nicht eindeutig beantwortbar sind. Bleiben zum Beispiel Wühlmäuse und Schadinsekten, die die Landwirte derzeit bedenkenlos bekämpfen, außerhalb der Rechtsgemeinschaft? Dürfen Tiere in Zoos gehalten und dafür obendrein andere Tiere geschlachtet werden? Die Regelung dieser und vieler weiterer Fragen hätte eine Unzahl von rechtlichen Einschränkungen und Ausnahmen zur Folge. Chaos und Streit wären die Folge des Vorhabens, rechtliche Gleichheit zwischen Mensch und Tier herzustellen. Keinesfalls suggeriert die bereits erwähnte Aufnahme des Tierschutzes als Staatsziel in das Grundgesetz, dass es nun wünschenswert wäre, Tieren Rechte zuzuschreiben und mithin von der streng anthropozentrischen Ausrichtung des grundgesetzlichen Menschenbildes abzuweichen. Wolfgang Freiherr von Stetten betonte in einer Bundestagsdebatte, dass das neue Staatsziel dem Tierschutz „keine rechtlich eigenständige Qualität in dem Sinne zu vermitteln vermag, wie dies von jenen postuliert wird, die aus der ‚Mitgeschöpflichkeit‘ der Tiere beziehungsweise aus ihrem Verständnis für Ethik und Moral solche ‚Eigenrechte‘ von Tier und Natur zu begründen suchen“.

Charles Darwin hat den Menschen als „moralisches Wesen“ bezeichnet. Nach ihm ist es die Moral, die Befolgung von Pflichten, die den „größten Unterschied“ zwischen dem Menschen und den „unter ihm stehenden Tieren“ ausmacht. Nur

den Menschen zeichnet aus, auf der Basis eines Wertesystems zwischen verschiedenen Handlungsmöglichkeiten wählen zu können, also über Entscheidungsfreiheit zu verfügen, die allein Verantwortlichkeit für das eigene Tun oder Unterlassen bedeutet. Den Tieren können wohl Rechte zugeordnet werden, aber sie können naturgemäß keine Pflichten übernehmen, die aber gerade im Verein mit Rechten die Idee einer Rechtsgemeinschaft ausmachen. Spräche man also den Tieren Rechte zu, käme es zu einer Asymmetrie im Mensch-Tier-Verhältnis und zu einem fatalen Bruch der Rechtsgemeinschaft. Thomas B. Schmidt, der Rechtsphilosoph, stellt fest, dass da, „wo das Zusammenleben sich wechselseitig beeinträchtigender Wesen prinzipiell nicht durch Sollensvorschriften (Rechtsgesetze) geregelt werden kann, sondern ausschließlich von Naturgesetzen bestimmt wird, es nicht mehr möglich ist, sinnvoll von Rechtsverhältnissen, die stets mit dem Moment des Sollens behaftet sind, zu sprechen.“

Wer jedoch Tierrechte ablehnt, wird mit dem gewiss bestechenden Faktum konfrontiert, dass ja auch Kinder und psychisch schwer gestörte Menschen, denen gleichfalls keine Pflichten auferlegt werden können, Mitglieder der Rechtsgemeinschaft sind. Aber man schließt Deбиле und Kinder aus der Rechtsgemeinschaft einfach deshalb nicht aus, weil eine aufgrund klarer Kriterien praktikable Grenze zwischen möglicher und nicht möglicher Pflichtensubjektivität nicht gezogen werden kann. Um sich nicht beständig mit dem Problem auseinander setzen zu müssen, Menschen möglicherweise ungerechtfertigt aus dem rechtlichen Verband auszuschließen oder in diesen nicht aufzunehmen, wird jeder Mensch uneingeschränkt als Rechtssubjekt betrachtet.

Missliche Folgen

Die rechtliche Gleichstellung des Tieres mit dem Menschen könnte sich sogar als

höchst kontraproduktiv erweisen. Gott-
 hard M. Teutsch stellt fest, dass dann,
 „wenn zwischen Mensch und Tier kein
 grundsätzlicher Unterschied bestünde, es
 für den Menschen auch keine besondere
 Verpflichtung mehr dem Tiere gegenüber
 gäbe, die Position des Naturalismus mit
 dem ‚Recht des Stärkeren‘ würde aufge-
 wertet“. Weil es das im Tierreich herr-
 schende unerbittliche Gesetz des Fressens
 und Gefressenwerdens anzuerkennen
 gälte, dürfte sich niemand beklagen, wenn
 Menschen um irgendwelcher Zwecke
 willen ebenfalls Tiere misshandelten. Es
 könnte sich indessen auch das Problem er-
 geben, dass das utilitaristischen Geist at-
 mende Tierrecht wohl den Status von Tie-
 ren hebt, aber dabei die Grenze zwischen
 lediglich leidensfähigen Geschöpfen und
 Rechtssubjekten, also zwischen Tier und
 Mensch, verschwimmt. Gewiss stellen die
 Befürworter von Tierrechten den Wert des
 menschlichen Lebens nicht infrage, doch
 mit ihrer Gleichstellung von Mensch und
 Tier erfolgt dies gleichsam unausgespro-
 chen und ungewollt.

Schließlich ist auf ein triviales, aber
 dennoch bedeutsames Faktum hinzu-
 weisen: Das Ob und Wie der Einrichtung
 von Tierrechten hängt selbstverständlich
 nicht von den Tieren, sondern von
 menschlicher Gestaltung ab. Stets sind es
 Menschen, die das Verhältnis zwischen
 Mensch und Tier bestimmen und die sich
 dabei – gleichviel ob sie das wollen oder
 nicht – dem nichtmenschlichen Geschöpf
 überordnen. Nun gibt es zwar auch bei
 menschlichen Emanzipationsbewegun-
 gen Stellvertreter und Treuhänder, gibt es
 Führer und Geführte. Aber die Aussicht
 dabei ist, dass zu guter Letzt die Geführ-
 ten ihr Geschick selbst in die Hand neh-
 men. Bei der Tierbefreiung fehlt indessen
 diese Perspektive: Die Tiere werden ihre

Interessen und Rechte nie selbst wahr-
 nehmen und vertreten können; sie wer-
 den auf Dauer Menschen als Vormün-
 der benötigen. Die Tiertreuhänderschaft
 würde eine beständige Einrichtung sein.
 Die rechtliche Gleichstellung des Tieres
 mit dem Menschen würde also sehr wahr-
 scheinlich mehr Probleme schaffen als be-
 seitigen. Tierrechtler scheinen zu überse-
 hen, dass ein sorgsamer Umgang mit dem
 Tier auch gar keiner rechtlichen Gleich-
 heit bedarf. Und allein dieser Umgang
 würde dem Tier nützen.

Ehrfurcht vor dem Leben

Die Streiter für Tierrechte scheinen davon
 auszugehen, dass das Mensch-Tier-Pro-
 blem auf eine allseits ersprießliche Weise
 ein für allemal gelöst werden könne.
 Doch gegen diese anmaßende Hoffnung
 spricht, dass wir es mit einem ethisch in-
 kommensurablen und also immer nur
 teilweise integrierbaren Weltzustand zu
 tun haben. In seinen späten kulturphiloso-
 phischen Schriften hat Albert Schweit-
 zer diese Erkenntnis bündig ausgedrückt:
 „Sinnloses in Sinnvollem, Grausiges in
 Herrlichem: Das ist die Welt.“ Schweit-
 zers bewundernswerte und doch aporetische
 Lösung besteht im Bestreben, die Er-
 fahrung der geheimnisvollen Verbun-
 denheit allen Lebens für die Ethik frucht-
 bar zu machen. Dabei sollen die schreck-
 lichen Seiten des Lebens nicht ausgeblen-
 det werden, die darin bestehen, dass jedes
 Leben notwendigerweise anderes Leben
 schädigen oder vernichten muss, um
 selbst leben zu können. Tragik wie Größe
 des Menschen besteht im Sinne Schweit-
 zers *Ethik der Ehrfurcht vor dem Leben* da-
 rin, dass er in der Lage ist, sein Schädigungs-
 und Vernichtungswerk zu erken-
 nen und alles zu tun, dieses Werk so klein
 wie möglich zu halten.